

Eidgenössisches Departement des Innern EDI  
Bundesamt für Gesundheit

Per Mail an:

[aufsichtkrankenversicherung@bag.admin.ch](mailto:aufsichtkrankenversicherung@bag.admin.ch)  
[gever@bag.admin.ch](mailto:gever@bag.admin.ch)

Bern, 02. März.2022 / MD  
VL Änderung KVG

## Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) (Datenaustausch, Risikoausgleich)

### Vernehmlassungsantwort der FDP.Die Liberalen

Sehr geehrte Damen und Herren

Für Ihre Einladung zur Vernehmlassung oben genannter Vorlage danken wir Ihnen. Gerne geben wir Ihnen im Folgenden von unserer Position Kenntnis.

FDP.Die Liberalen begrüsst grundsätzlich die Änderungen des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG). Sie schaffen die Grundlage für einen effizienten Datenaustausch zwischen den Kantonen und Versicherern und führen zu einer Verbesserung der Regulierung beim Risikoausgleich.

Im Folgenden nimmt die FDP zu den zwei vorgeschlagenen Änderungen des KVG detailliert Stellung.

#### **Einführung eines Datenaustauschs zwischen Kantonen und Versicherern**

FDP.Die Liberalen begrüsst die vorgeschlagene Einführung von Art. 6b E-KVG. Der Artikel schafft die Grundlage für einen Datenaustausch zwischen Kantonen und Versicherern. Dieser dient der Überprüfung der Einhaltung der Versicherungspflicht und der Vermeidung von Doppel- und Mehrfachversicherungen. In diesem Kontext weist die FDP auf die Wichtigkeit eines reibungslosen und sicheren Prozesses beim Datenaustausch hin. Der Bundesrat soll dies, zusammen mit den betroffenen Akteuren, sicherstellen (Datenschutz, Mechanismus für allfällige Konfliktsituationen). Ebenfalls soll der Datenaustausch um die Information «Wohnsitz» ergänzt werden (betrifft Art. 49a Abs. 5 E-KVG und Art. 61 Abs. 5 E-KVG). Diese Information ist für die Zuordnung zur Prämienregion und zum zuständigen Kanton massgebend. Die FDP weist zudem auf die Wichtigkeit von schweizweit einheitlichen Standards für den Datenaustausch hin. Falls sich die Versicherer und die Kantone nicht auf solche einigen können, soll der Bund die Kompetenz erhalten, diese festzulegen.

#### **Massgebender Versicherterbestand für den Risikoausgleich**

FDP.Die Liberalen begrüsst, dass künftig nahezu alle Versicherten, die im Ausland wohnen, in den für die Berechnung des Risikoausgleichs massgebenden Versichertenbestand aufgenommen werden sollen und dass solche, die von den Versicherern während einer bestimmten Zeit nicht mehr kontaktiert werden können, vom Risikoausgleich ausgenommen werden. Der Bundesrat soll dabei sicherstellen, dass der Einbezug von Auslandversicherten zu einem möglichst geringen administrativen Mehraufwand führt und dass die tieferen Leistungskosten bei Auslandsschweizern berücksichtigt werden, sodass die Kostenwahrheit gewährleistet ist.

Wir danken Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, für die Gelegenheit zur Stellungnahme und für die Berücksichtigung unserer Überlegungen.

Freundliche Grüsse

FDP.Die Liberalen  
Der Präsident



Thierry Burkart  
Ständerat

Der Generalsekretär



Jon Fanzun